



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

FDP/FB-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Franz-Josef Fischer

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 2.8. MRZ. 2017

Feuerwerk am Königsufer am Abend des 13. Februars 2017
mAF0204/17

Sehr geehrter Herr Fischer,

die oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 2. März 2017 beantworte ich wie folgt:

„Am 13. Februar konnten viele Menschen in Dresden ganz friedlich den vielen Toten der Luftangriffe der Alliierten am 13./14. Februar 1945 und der Zerstörung der Stadt Dresden gedenken. Alle angemeldeten Versammlungen verliefen friedlich, die Menschenkette hat einmal mehr ein Zeichen der Versöhnung und Menschlichkeit in unserer Stadt gesetzt und allen Teilnehmern sowie allen Einsatzkräften der Polizei gehört unsere Anerkennung für ihre Leidenschaft, den Tag so angemessen und würdevoll zu begehen und für Sicherheit zu sorgen. Trotzdem gab es einen Zwischenfall, zu dem ich gern meine Frage stellen möchte. Am Abend gab es während des Glockengeläuts, zum Zeitpunkt des stillen Gedenkens als der Luftangriff 1945 mit der ersten Bomberflotte startete, ein größeres und vermutlich nicht genehmigtes Feuerwerk am Königsufer, welches mehrere Minuten andauerte. Viele Dresdner Bürger haben sich daraufhin bei uns gemeldet und wollten wissen, wie es trotz der hohen Sicherheitsvorkehrungen dazu kommen konnte. Auch aus meiner Sicht war das Feuerwerk zu so einem sensiblen Zeitpunkt unangemessen und hat das stille Gedenken gestört. Darauf beziehen sich nun meine Fragen:

1. Wie kann es passieren, dass Unbekannte in der Stadt unter den Augen tausender Sicherheitskräfte ein größeres Feuerwerk aufbauen und abbrennen können?
2. Wie will die Stadtverwaltung in den kommenden Jahren mit diesem Sachverhalt umgehen?
3. Gibt es Erkenntnisse über die Unbekannten, die das Feuerwerk gezündet haben?“

Zuerst möchte ich betonen, dass aus meiner Sicht das Einsatzkonzept für den 13. Februar aufgegangen ist und es keine gravierenden Störungen gab.

Fest steht, dass Unbekannte am 13. Februar 2017 Feuerwerkskörper am Elbufer entzündet haben. Der Landeshauptstadt Dresden liegen keine Erkenntnisse zu den Personen vor. Es wurde kein entsprechender Antrag auf das Abbrennen der Pyrotechnik gestellt.

Insofern handelt es sich beim Vorgang um eine Ordnungswidrigkeit, die entsprechend geahndet werden kann, wenn die Verursacher bekannt werden.

Die Feuerwerkskörper wurden im Bereich des Elbufers gezündet und somit abseits des Einsatzschwerpunktes der zur Veranstaltungssicherung eingesetzten Polizeibeamten.

Unabhängig davon, dass ich es persönlich für ausgesprochen geschmacklos halte, sehe ich nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten, einen derartigen Vorgang für die kommenden Jahre zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert